

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 19,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettizeile oder deren Raum 10 M.,
für Versammlungsanzeigen 4 M. pro Zeile.

Ein- und zwanzigttausend!

Unsere Zentralverband marschiert! Immer dichter schließen sich seine Reihen; immer größer wird seine Mitgliederzahl; immer höher steigt die Auflage des „Zimmerer“. Während sie vor einem Vierteljahre, Ende August, 115 000 betrug, steht sie heute auf 120 000. Dieser Fortschritt beweist die zunehmende Erkenntnis unter den Zimmerern Deutschlands von der Notwendigkeit, dem Nutzen und Wert einer kraftvollen und geschlossenen Organisation.

In ernsten und schweren Zeiten über Fortschritte berichten zu können, ist doppelt erfreulich. Die Lage der Arbeiterschaft wird von Woche zu Woche unerträglich. Das Ringen um das Unentbehrlichste, um die nackte Existenz nimmt ihre Kräfte voll in Anspruch. Ihr Kampf ist schwer und hart, und die Erfolge ihres Kampfes sind, an den tatsächlichen Veränderungen im Wirtschaftsleben gemessen, keinesfalls befriedigend. Aber die Arbeiterschaft verzagt trotzdem nicht; sie führt den Kampf weiter, weil sie erkannt hat, daß ein Aufgeben des Kampfes gleichbedeutend wäre mit einem Selbstaufgeben. Die Arbeiterschaft hat aber ferner erkannt, daß sie in der Gegenwart mehr noch als in der Vergangenheit des starken Schutzes ihrer Organisationen, ihrer Gewerkschaften bedarf. Diese Erkenntnis ist es, die zur Verbearbeit für die Gewerkschaften immer von neuem anregt, sie befruchtet und weiteren Fortschritten den Weg bereitet.

Gewerkschaftsarbeit dient der Gesamtheit. Je intensiver sie betrieben wird, desto erfolgreicher ist sie. Und mögen ihre Erfolge nicht immer allen Wünschen entsprechen — das wird besonders in der Gegenwart niemand zu behaupten wagen —, so sollte dabei nicht unbeachtet bleiben, wie es wohl um die Lage der Arbeiterschaft bestellt wäre, wenn nicht starke Gewerkschaften beständen, die den allerschlimmsten wirtschaftlichen Druck von den Arbeitern fernzuhalten vermocht haben. Darum darf es auch für die Folge in der Gewerkschaftsarbeit kein Nachlassen geben; die Gewerkschaften müssen in stetem Fleiß mit neuem Mut und neuer Kraft vorangetrieben werden, wenn sie ihren hohen Aufgaben entsprechen sollen.

Vorbedingung für eine wirksame Tätigkeit in der Gewerkschaft ist ihre Einheit und Geschlossenheit. In noch stärkerem Maße als bis jetzt muß das Trennende, wo es hervortreten sollte, zurückgedrängt werden, muß das Einigende in den Vordergrund treten. Alle Gewerkschaftsmitglieder sollten energisch bestrebt sein, den Gemeinschaftsgedanken stärker zu betonen, ihn zu fördern und zu vertiefen. Der Egoismus von heute, aus den Zeitverhältnissen geboren, muß überwunden werden; das Gefühl der Zusammengehörigkeit bedarf sorgfältigster Pflege. Wie früher muß auch jetzt und für alle Zukunft wieder der Solidaritätsgedanke führend und leitend werden.

Unsere Gewerkschaften sind Kampforganisationen. Ihr Zweck ist, den Arbeitern bessere Lebenshaltung, ein menschenwürdigeres Dasein, eine höhere Kultur zu schaffen und zu sichern; ihr Ziel ist die Herbeiführung einer höheren Wirtschaftsform: der Gemeinwirtschaft. Kraft und Stärke einer Gewerkschaft, ihr Einfluß auf die ihr entgegengesetzten Faktoren sind in hohem Maße abhängig von dem Geist, der eine Gewerkschaft beseelt. Ein starker lebendiger Geist, einheitliches Denken, Wollen und Handeln werden die Schlagfertigkeit einer Gewerkschaft erhöhen und ihr stets größte Kraft verleihen.

In der Gewerkschaft sollen alle Kräfte vereint wirken: die Alten und die Jungen. Die Alten sollen den Jungen vorangehen mit gutem Beispiel durch Wort und Tat. Die Jungen sollen den Rat und die Erfahrung der Alten achten, sie schützen und stützen. So soll wirkliche Gemeinschaftsarbeit entstehen, die sich auswirkt zum Wohle aller Arbeits- und Berufsgenossen. Darum ist dringendes Gebot: festhalten an der Organisation; festhalten der Zukunft wegen; auch wenn die Gewerkschaft nicht immer alles zu leisten vermag, was man von ihr erwartet. Alle Zimmerer Deutschlands aber sollten erkennen, daß ihr Wohl verankert ist in unserm Zentralverbande. Ihm sollen sie Treue halten, auf seine Kraft und Stärke vertrauen und sich mut- und kraftvoll einsetzen für seinen weiteren Aufstieg, für seine Einheit und Geschlossenheit, diese starken Wurzeln seiner Kraft, die allen über unsern Zentralverband etwa hereinbrechenden Stürmen standhalten werden.

Krieg dem Kriege!

Zum Weltfriedenskongress im Haag.

Von Edo Jimmen, Sekretär des IGB, Amsterdam.

So sicher es ist, daß Kriege nur aufhören, wenn auch die kapitalistische Gesellschaft einer andern, höheren Menschheitsorganisation Platz gemacht hat, so sicher ist doch zugleich, daß auch im kapitalistischen Regime die Feinde des Krieges die Hände nicht verzagt in den Schoß legen dürfen.

Am allerwenigsten darf dies das Proletariat; denn wenn ihm bisher die Erkenntnis noch fehlte, so hat es ihm der hinter uns liegende Krieg mit schmerzenden Schlägen eingehämmert, daß jeder Krieg nicht nur ein furchtbarer Zerstörer von Kultur und Leben, sondern vor allen Dingen auch die entsetzliche Geißel der Arbeiterklasse selbst ist. Denn wie immer ein Krieg ausgehen mag, ein Verlierer steht von vornherein fest: das Proletariat. Seine Söhne sind es, welche die Schlachtreihen füllen, sein Blut ist es, das dort in Schmerz und Weh gerrinnt, und seine Arbeit ist es, welche das in unseligem Wahnsinn zerstörte wieder aufbauen muß.

So kann es für das Proletariat zum Kriege — und zwar zu jedem Kriege — nur eine Stellungnahme geben: seine erbitterteste Bekämpfung. Hier gibt es keine Gemeinschaft mit den herrschenden Klassen, und hier gibt es keine Gebundenheit an einen Staat.

Leider hat es erst der entsetzlichen Erfahrungen der letzten Jahre bedurft, um diese Erkenntnis auch zum wirklichen Gemeingut der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu machen. Bis zum Kriege sind die Gewerkschaften der Frage des Krieges ausgemichen und haben sie den politischen Parteien des Proletariats überlassen.

Heute geht das nicht mehr an. Heute wissen die Gewerkschaften, daß der Krieg auch den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse hemmt, daß er mit einem Schläge vernichtet, was die Gewerkschaften in jahrzehntelangen Mühen errichtet haben. Heute muß darum die Gewerkschaftsbewegung gemeinsam mit den politischen Parteien des Proletariats auch in der Kriegsbekämpfung die Führung in die Hand nehmen,

und zwar sowohl national wie international. Denn man gebe sich nicht dem Wahne hin, daß nach einem solchen ungeheuerlichen Gemetzel, das an die zehn Millionen Menschenleben gemordet und fünfzehn Millionen zu Krüppeln gemacht hat, eine Kriegsgefahr nicht mehr aufkommen könne. Die Zeichen der Zeit deuten auf alles andere als auf Frieden. Es ist vielmehr, als ob das vergossene Blut nur neuen Morddurst geweckt, die gewonnene Macht nur die Machtgier gesteigert und der entgangene Sieg den Willen zum Siege nur noch lebendiger gemacht habe. Verblendet der Tag liegt wie eine finstere Wolke über Europa, und die Verträge selbst, die ein Pfand des Friedens sein sollen, sind nur Quelle neuer viel furchtbarer Kriege.

Um keinen Augenblick darf darum das Proletariat seinen Kampf gegen den Krieg mehr verzögern. Es muß jeden Tag zur Sammlung seiner Kräfte nützen und durch deren internationale Verknüpfung einen Widerstand organisieren so mächtig und stark, daß jeder Versuch, ihn zu brechen, zum Scheitern verurteilt ist.

Von dieser Einsicht geleitet, haben sich die Vertreter der Gewerkschaften fast aller Länder, als sie schon kurz nach dem Kriege die internationalen Bande wieder anknüpfen, einmütig gegen jeden Krieg ausgesprochen. Dieser Beschluß wurde dann auf dem im November 1920 in London stattgefundenen Kongress nicht nur bestätigt, sondern durch ausdrückliche Hervorhebung des Massenstreiks und des internationalen Boykotts als des wirksamsten und unfehlbarsten Mittels der Kriegsbekämpfung erweitert. Von ähnlichem Geiste sind auch die von den internationalen Kongressen der Transportarbeiter (erstmalig schon im März 1920 in Christiania und dann im April 1921 in Genf), der Bergarbeiter (Genf, August 1920) und der Metallarbeiter (Kopenhagen, August 1920 und Luzern, August 1921) getragen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erachtete es deshalb für wichtig, mit diesen internationalen Berufssekretariaten in der Frage der Kriegsbekämpfung eine gemeinsame Aussprache herbeizuführen und berief deren Vertreter im November 1921 zu einer besonderen Sitzung in

Amsterdam zusammen. Diese Konferenz sprach noch einmal die bei einem neuen Krieg zu ergreifenden Maßnahmen eingehend durch, erörterte die Möglichkeiten eines Zusammenarbeitens und setzte schließlich ein provisorisches Komitee zur Durchführung aller vorbereitenden Maßnahmen ein.

Den sichtbarsten Niederschlag fand der Wille und die Entschlossenheit der Gewerkschaften zum Kampfe gegen den Krieg auf dem im April dieses Jahres in Rom stattgefundenen Internationalen Gewerkschaftskongress. Dieser Kongress, der von 107 Delegierten besetzt war, die zusammen etwa 24 Millionen organisierte Arbeiter vertraten, legte den im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeitern die Pflicht auf, „allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalstreiks zu verhindern“.

Dieser flüchtige Rückblick zeigt schon, daß nunmehr der Internationale Gewerkschaftsbund die Führung im Kampfe gegen den Krieg übernommen hat. Selbstredend muß er hierbei darauf bedacht sein, alle in der Welt vorhandenen Strömungen gegen den Krieg, soweit diese von Organisationen getragen sind, in denen wahrer und unverbrüchlicher Wille zur Kriegsbekämpfung lebendig ist, zu einem Ganzen zusammenzufassen.

Einen Versuch hierzu stellt der vom IGB. zum 10. Dezember in den Haag einberufene Weltfriedenskongress dar, zu dem absichtlich alle kriegsgegnerischen Organisationen der Welt eingeladen sind, soweit sie sich selbst zu der in Rom gefassten Entscheidung bekennen.

Natürlich wird keineswegs verkannt, daß jeder Kampf gegen den Krieg nur Stückwerk bleibt, solange es nicht gelungen ist, seine eigentliche Quelle, den Kapitalismus mit dem ihm immanenten Widerstreit, zu verschütten, und daß der Kampf darum immer im Auge halten muß die Verdrängung der kapitalistischen Anarchie durch eine sozialistische internationale Weltordnung. Gleichwohl darf nicht übersehen

werden, daß in dem Abwehrkampf, zu dem die Arbeiterschaft bis zur Ueberwindung des Kapitalismus selbst gezwungen ist, sie auch Kampfgenossen in noch nicht dem Sozialismus ergeben Kreisen finden kann und diese nicht von sich abweisen darf.

Wenn irgendwo und irgendwann, so dürfte hier die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens auch mit bürgerlichen Kreisen gegeben sein, denn ihre Kampfstellung zum Kriege entspringt vielfach hohem menschlichen Fühlen. Sie sehen im Kriege eine Schändung der ganzen Menschheit, und gewiß sind Teile der bürgerlichen Bogatzen, wie der von manchen ihrer Organisationen gefasste Beschluß zur Kriegsdienstverweigerung erkennen läßt, nicht nur zum theoretischen, sondern auch zum praktischen, mit dem Einsatz großer persönlicher Opfer verbundenen Kampf entschlossen.

In erster Linie aber soll dieser Kongreß das Gewissen der Menschheit aufwecken. Er soll Anklage erheben gegen alle, die verbrecherisch genug sind, die Völker neuen Gemeteln entgegenzuführen und soll nicht zuletzt jenen Diplomaten, die noch immer auf die Stärke ihrer Heere pochen zu Wonne glauben und in den Waffen ein unfehlbares Instrument ihrer Politik erblicken, vor aller Welt deutlich machen, daß ihrer Macht heute eine andere Macht gegenübersteht und daß jeder Marsch ihrer Heere sofort von dem Marsch eines andern, ungleich gewaltigeren Heeres aufgehalten würde: dem Marsch der Arbeiter, die nur einen Krieg kennen: den Krieg gegen die sie unterdrückende Klasse, den Krieg gegen Kapitalismus und Imperialismus, den Krieg gegen den Krieg selbst.

Ein Organisationsverbot für Lehrlinge ist rechts- und verfassungswidrig.

Fünf Zimmerlehrlinge in Cammer, sämtlich Mitglieder unseres Verbandes, waren am 26. August dieses Jahres von ihrem Lehrmeister, dem Maurer- und Zimmermeister Albert Meyer in Bernitz in Brandenburg, entlassen worden, weil sie seinem ausdrücklichen Verbot zuwider ihre Mitgliedschaft im Verbande nicht gelöst hätten. Ein Schreiben der Gauleitung unseres Verbandes für Brandenburg an den Meister um Aufhebung des Verbotes blieb erfolglos. Der Meister beharrte bei seinem Verlangen. Es wurde deshalb Klage gegen ihn angehängt auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses für 4 und Zahlung einer Entschädigung vom Tage der Entlassung an alle 5 Lehrlinge. Vor dem Amtsgericht Brandenburg a. d. Havel wurde am 8. November vorerst ein Teilurteil gefällt auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses. Der Anspruch auf Entschädigung blieb noch unentschieden. Das Urteil lautet:

„Der Beklagte wird verurteilt, die Kläger (folgen die Namen) bis zum 31. März 1923 durch eine dem Zweck der Ausbildung entsprechende Anleitung, durch Beschäftigung mit allen in seinen Betrieben vorkommenden Arbeiten und auch mit den andern allgemein gebräuchlichen Handgriffen des zu erlernenden Zimmerhandwerkes gemäß § 8 der mit ihnen geschlossenen Lehrverträge auszubilden.“

Der Beklagte hatte Klageabweisung beantragt und, wie aus dem Tatbestand hervorgeht, folgendes geltend gemacht: „Er habe den Klägern verboten, einer Organisation beizutreten, besonders einer Gewerkschaft. Die Lehrlinge seien aber dem Lehrherrn zum Gehorsam verpflichtet. Das Verbot sei schon wegen der Streikgefahr notwendig gewesen, zumal gerade die Maurer und Zimmerer am häufigsten streikten, so daß die Gefahr besteht, daß die Lehrlinge sich ein halbes Jahr im Streit befinden. Für jugendliche, in der Ausbildung begriffene Personen passe der Artikel 159 der Verfassung nicht, weshalb auch Schülerverbindungen verboten seien. Sein Standpunkt werde auch von der Handelskammer sowie vom Reichsarbeitsminister und vom Minister für Handel und Gewerbe geteilt, auf deren Auskunft er sich beruft.“

In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: „Der § 2 der Satzungen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands lautet: „Ziel und Zweck des Zentralverbandes ist die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands, die nur durch Erringung der politischen und wirtschaftlichen Macht, die zum Sozialismus führt, erreicht werden kann.“ Der Zentralverband ist also nicht nur ein Verein der im Artikel 159 der Reichsverfassung gekennzeichneten Art, sondern zugleich auch ein rein politischer, da er die politische Macht des Sozialismus erstrebt. Das ist aber auf die Entscheidung ohne Einfluß. Denn wie im Artikel 159 der Verfassung die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gewährleistet ist, so ist dasselbe durch Artikel 124 der Verfassung bezüglich solcher Vereine und Gesellschaften geschehen, deren Zweck den Strafgesetzen nicht zuwiderläuft, also vornehmlich bezüglich der politischen Vereine. Eine Altersgrenze nach unten ist weder in dem einen noch in dem andern Falle gesetzt; es kann also jeder Säugling solchen Vereinen beitreten. Der Artikel 159 hat gegenüber dem Artikel 124 noch das Besondere, daß dort ausdrücklich alle Absichten und Maßnahmen, die jene Vereinigungsfreiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, als rechtswidrig bezeichnet sind. Das gleiche gilt aber selbstverständlich auch für die Vereine der im Artikel 124 bezeichneten Art. Mag daher der Beklagte den Klägern den Beitritt zum Zentralverbande der Zimmerer verboten oder mag er ihren Austritt verlangt haben, in jedem Falle war seine Handlungsweise rechtswidrig und mit der Verfassung unvereinbar. Die Reichsverfassung geht als das Staatsgrundgesetz allen andern Gesetzen vor; deshalb muß die Pflicht des Lehrherrn zum Gehorsam gegenüber dem Lehrherrn, wie sie die Gewerbeordnung festsetzt, hier zurücktreten. Dazu kommt, daß, wenn der Vater den Beitritt des Sohnes zu einer solchen Vereinigung fordert und den Beitritt genehmigt — und das ist hier der Fall, muß hier angenommen werden, weil die Väter die Söhne in diesem Prozeß vertreten —, ein Widerstreit zwischen der Gehorsamspflicht gegenüber dem Vater und der Gehorsamspflicht gegenüber dem Lehrherrn eintritt, bei dem die erstere Pflicht den Vorrang haben muß. Der Hinweis auf die Schülerverbindung ist verfehlt, weil eine allgemeine Schulpflicht besteht und das Schulwesen der Aufsicht des Staates untersteht (Artikel 144, 145 der Reichsverfassung). Die Entlassung der Kläger war also ungerechtfertigt und der Klageanspruch zu 5 (auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses) beweist sich als begründet. Es ist daher Teilurteil zugelassen.“

Man merkt es den „Entscheidungsgründen“ an, daß das Gericht sehr eingehende Erwägungen angestellt hat, bevor es zu einer Verurteilung hat kommen müssen. Selbst die „Politikerkklärung“ unseres Verbandes vermochte darauf nichts zu ändern. Durch den Satz, daß jeder Säugling solchen Vereinen beitreten könne, wollte das Gericht beileibe nicht etwa die einschlägigen Artikel der Reichsverfassung kritisieren, sondern nur darauf, wie ganz anders die demokratische Republik ihre Angehörigen behandelt, als der alte monarchistische Staat seine „Untertanen“.

Werkzeugbeihilfen für Zimmerlehrlinge.

Bekanntlich hat das Reich aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge 1 Million Mark zur Förderung des Lehrlingswesens im Baugewerbe zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung soll in der Regel 1500 M nicht übersteigen. Das ist für die heutigen Verhältnisse ein sehr geringer Betrag; er ist jedoch im Juli dieses Jahres festgesetzt worden, als die Entwertung der Mark noch nicht ihren heutigen Tiefstand erreicht hatte. Die Beihilfen können verwendet werden für Arbeitswerkzeug, Arbeitskleidung usw. Da für Werkzeug heute fast unerwähnlige Preise verlangt werden, ist es zu verstehen, daß in den Anträgen an die Landesberufsämter vornehmlich um Beihilfen zur Beschaffung von Werkzeug ersucht wird. In der Annahme, daß vielleicht unter den Heeresbeständen noch brauchbares Werkzeug vorhanden sei, das zu diesem Zwecke abgegeben werden könnte, richtete der Zentralvorstand unseres Verbandes an die hierfür zuständige Stelle, das Reichsfinanzamt, Berlin, eine entsprechende Anfrage. In seiner Antwort teilt der Reichsfinanzminister mit, es sei möglich, daß Zimmererwerkzeuge im Bereich der Landesfinanzämter Bremen, Kiel und Königsberg verfügbar seien; er sei damit einverstanden, daß ein Teil davon den Landesberufsämtern käuflich überlassen würde.

Die sich hier bietende Gelegenheit sollte nicht unbenutzt bleiben. Die für die genannten Bezirke in Frage kommenden Landesberufsämter sollten sich dieserhalb baldmöglichst an die Landesfinanzämter wenden. Die Landesfinanzämter, Gruppe Bau, an die derartige Gesuche gerichtet werden müssen, sind durch den Reichsfinanzminister unterrichtet. Bei Anträgen an die Landesberufsämter auf Beihilfen für Zimmerlehrlinge dürfte es sich empfehlen, daß gleich auf diese Möglichkeit der Beschaffung von Werkzeugen hingewiesen wird.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Anklam und Behnsdorf. Ausgespart sind die Zimmerer in Greiz.

Vereinbarungen für Groß-Berlin. Am 27. November fanden Verhandlungen statt. Der Lohn wurde für die Zeit vom 1. bis 14. Dezember auf 290 M pro Stunde festgesetzt. Der Satz für Werkzeugentwärtigung beträgt 2,50 M die Stunde.

Vereinbarung für Brandenburg. Der Tarifvertrag für die Provinz Brandenburg ist am 18. Oktober unterzeichnet worden. Er enthält 5 Lohnklassen. Am 23. November wurde ein erster Nachtrag zum Tarifvertrag vereinbart, der vom gleichen Tage an für die Lohnklassen Stundenlöhne von 220, 205, 190, 180 und 170 M vorsieht. Für das Senftenberger Gebiet wurde außerdem eine Zulage von 9 M die Stunde festgesetzt.

Vereinbarungen für Deutsch-Brone. Durch den Schlichtungsausschuß ist vom 18. November an ein Stundenlohn von 165 M festgelegt worden.

Lohnverhandlungen in Danzig. Die Teuerung nimmt wie in Deutschland auch in Danzig immer mehr zu, so daß der bisherige Stundenlohn von 200 M nicht mehr ausreichte. Neue Lohnverhandlungen fanden am 13. November statt. Gefordert wurde eine Lohnerhöhung von 120 %. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung ab, weil ihnen, wie sie mitteilten, der Vorwurf gemacht werde, sie gingen mit den Arbeitern Hand in Hand; denn jede Lohnerhöhung bringe auch ihnen Gewinn. Die Parteien einigten sich, daß das Tarifamt entscheiden solle. Am 20. November trat das Tarifamt zusammen und entschied, daß der Stundenlohn vom 17. bis 30. November 360 M zu betragen hat. Die zu wenig berücksichtigte Teuerung soll bei der nächsten Lohnfestsetzung ausgeglichen werden.

Lohnvereinbarung für die Provinz Hannover. Am 29. November sind für die Provinz Hannover neue Vereinbarungen zustande gekommen. Danach erhöhen sich die bestehenden Löhne für Facharbeiter in sämtlichen Vertragsgebieten des nordwestdeutschen Bezirksverbandes vom 29. und 30. November beziehungsweise 1. Dezember je nach dem Wochenschlus in den einzelnen Geschäften bis 12., 13., 14. beziehungsweise 15. Dezember um 125 M pro Stunde. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter ist im gesamten Bezirk 5 % unter dem Facharbeiterlohn, und zwar wird der Betrag bis einschließlich 49 S nach unten und von 50 S einschließlich nach oben abgerundet. Der höchste Stundenlohn beträgt 311 M; er wird in Osnabrück gezahlt, während der niedrigste mit 288 M für Steinbergen und Hilar vom 13. beziehungsweise 15. Dezember in Frage kommt.

Vereinbarung für den Freistaat Sachsen. In der bezirklichen Lohnverhandlung am 28. November in Dresden wurde folgende Vereinbarung erzielt: Der Einheitslohn für den gesamten Freistaat (Ost- und Westsachsen) wird erhöht für die Zeit vom 1. bis 14. Dezember auf 280 M, vom 15. bis 31. Dezember auf 308 M; Plazarbeiter erhalten 260 und 286 M. Die Großstadtzulage bleibt wie bisher 2 M pro Stunde. Die Handwerkerzeugentwärtigung für Zimmerer beträgt vom 1. bis 14. Dezember 4,20 M und vom 15. bis 31. Dezember 4,60 M. Das Kilometergeld beträgt bei 5 bis 7 km vom 1. bis 14. Dezember 98 M pro Tag, vom 15. bis 31. Dezember 108 M. Für jedes weitere Kilometer werden in der ersten Periode 9,80 M und in der zweiten 10,80 M pro Tag bezahlt. Die Auflösung beträgt bei einer Dauer von über 4 Wochen für genannte

Termine für Verheiratete pro Tag 764 und 841 M, für Ledige 650 und 715 M; bei einer Dauer unter 4 Wochen für Verheiratete 879 und 967 M, für Ledige 747 und 822 M. Alle übrigen Zuschläge errechnen sich aus dem Grundlohn von 280 beziehungsweise 308 M. Die Lehrlingslöhne regeln sich, wie im Bezirksvertrag festgesetzt ist. Ueber die Polierlöhne soll in nächster Zeit besonders verhandelt werden.

Schiedspruch für Württemberg. Am 28. November haben vor dem Bezirkslohnamt neue Verhandlungen stattgefunden; sie endeten mit folgendem Schiedspruch: Vom 29. beziehungsweise 30. November an erhöht sich der Lohn in den einzelnen Lohnklassen um 80, 76, 71 und 66 M die Stunde; die Löhne betragen danach 270, 262, 250 und 235 M. Die Verkehrszulage für Groß-Stuttgart wird auf 5 M die Stunde erhöht.

Lehrlinge haben nach dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe Anspruch auf Ferien. So erwies das Tarifamt für das Baugewerbe in Hamburg in einer vom Deutschen Bauarbeiterverband abhängig gemachten Streitsache:

„Parteien streiten darüber, ob nach dem Tarifvertrag auch die Lehrlinge Anspruch auf Ferien haben. Von Seiten der Arbeitgeber wird geltend gemacht, daß Lehrlinge keine Arbeiter im Sinne des § 9 seien und daß hinsichtlich der Lehrlinge lediglich eine Bestimmung im § 5 unter Nr. 2 letzter Absatz enthalten sei, wo zudem nicht von Lohn, sondern von Entschädigung die Rede sei, und daß endlich nach § 1 Nr. 3 der Vertrag nur hinsichtlich der im § 4 aufgeführten Arbeitergruppen Geltung habe.

Die Arbeitnehmer führen aus, daß auf Grund der Verhandlungen und des inneren Grundes für die Ferien-einführung die Lehrlinge naturgemäß nicht anders als die Arbeiter behandelt werden könnten. Sie weisen außerdem darauf hin, daß im ordentlichen Lohn- und Arbeitstarif unter Ziffer 2 des § 4 auch besondere Löhne für Lehrlinge festgesetzt sind. Das Tarifamt hat sich der Ansicht der Arbeitnehmer angeschlossen. Es verkennt nicht, daß der Lehrlingsvertrag einen andern Inhalt hat als der Arbeitsvertrag. Das hindert naturgemäß aber nicht, daß auch hinsichtlich des Verhältnisses der Arbeitgeber zu den Lehrlingen im Tarifvertrag besondere Bestimmungen getroffen werden können. Solche sind denn auch ausdrücklich im § 5 Ziffer 2 letzter Absatz getroffen. Der § 1 Ziffer 3 spricht nicht für die Ansicht der Arbeitgeber, sondern gegen sie, weil gerade in den Formularen der Lohn- und Arbeitstarife unter § 4 die Lehrlinge als besondere Gruppe aufgeführt sind.

Mit Recht aber ist von Herrn Paepow darauf hingewiesen, daß aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen die Ferien für die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge von besonderer Bedeutung seien. Es ist nicht anzunehmen, daß die Parteien bei Abschluß des Tarifvertrages hinsichtlich der Lehrlinge eine Ausnahme von den Ferien gemacht haben wollten. Jedenfalls hätten sie es dann unabweislich zum Ausdruck bringen müssen. Auch wirtschaftlich fällt die Belastung der Arbeitgeber durch die 3 oder 4 Werkstage Ferien für die Lehrlinge nicht erheblich ins Gewicht. Daß irgendeine Einbuße an erzieherischer Wirkung durch die von den Arbeitnehmern erlangte Ferienberechtigung eintreten könnte, ist nicht anzunehmen.“

Spruch: „Der Spruch der Schlichtungskommission vom 31. Oktober 1922 wird aufgehoben. Es wird festgesetzt, daß nach dem Reichstarifvertrage auch Lehrlinge Anspruch auf Ferien haben.“

Berichte aus den Bahnhöfen.

Berlin und Umgegend. Am 12. November fand im Gewerkschaftshaus eine Zahlstellenversammlung statt. Der Eintritt in die Tagesordnung machte Kamerad Neßpläger die traurige Mitteilung, daß der Tod den zweiten Vorsitzenden der Zahlstelle Berlin, den Kameraden Erich Kling, aus unsern Reihen gerissen habe. Die Kameraden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Darauf gab Kamerad Neßpläger einen ausführlichen Bericht über die am 7. November mit den Unternehmern stattgefundene Nachrevision. Nach sechsstündiger Verhandlungsdauer einigten sich die Parteien auf folgenden Vorschlag: Der Lohn für Zimmerer erhöht sich in der Zeit vom 9. bis 15. November von 140 M auf 170 M, in der Zeit vom 16. bis 30. November auf 195 M; dazu kommen 2 M Werkzeuggeld pro Stunde. In der Diskussion verlangten fast alle Redner, das Angebot der Arbeitgeber abzulehnen. Kamerad Neßpläger ermahnte in seinem Schlußwort die Kameraden, den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und dem Angebot, das Vorstand und Schlichtungskommission ebenfalls angenommen haben, zuzustimmen. Mit knapper Mehrheit wurde darauf das Angebot angenommen. Unter „Verschiedenes“ teilte Kamerad Neßpläger mit, daß die Zahlstelle Berlin nunmehr den 41. Bezirk in Petershagen eingerichtet habe, um den dort wohnenden Kameraden Erleichterung im Bezahlen der Mitgliedsbeiträge zu schaffen. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß der Gesundheitszustand der Vorstandsmitglieder als sehr bedenklich zu bezeichnen sei und es sich daher notwendig gemacht habe, zur Bewältigung der angehäuftten Arbeiten die beiden Schriftführer ausbittungsweise ins Bureau zu berufen. Kamerad Neßpläger schilderte ferner den momentanen Stand der Verhandlungen zum Abschluß eines Osttarifvertrages. Zum Schluß wurde noch auf die für die gewerkschaftlichen Warenverorgungsstellen von der Gewerkschaftskommission herausgegebenen Wertmarken zu 20, 50 und 100 M aufmerksam gemacht und den Kameraden empfohlen, davon Gebrauch zu machen, um dadurch zur Stärkung der Betriebsmittel der Warenverteilungsstellen beizutragen.

Breslau. Am 21. November fand eine Mitglieder-versammlung statt. Der Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Buch und Zimmer in üblicher Weise geleist. Sodann gab Kamerad Bartisch den Kartellbericht, in dem er besonders die Finanzlage des Kartells schilderte. Wenn die Einrichtungen, die die Arbeiterschaft sich geschaffen habe, bestehen bleiben sollten, dann müsse die Finanzlage gebessert werden. Hierauf berichtete Kamerad Goldschmidt von den Lohnverhandlungen am Bezirkslohnamt. Sie hätten sich sehr schwierig gestaltet, da

Die Unternehmer sich weigerten, weiter zu verhandeln, wenn die Forderungen aufrechterhalten würden. Nach längerer Verhandlung sei ein Vorschlag von 28 % von den Parteien gegen eine Unternehmerstimme angenommen worden. Der Spruch befriedigte in keiner Weise, er berücksichtige zu wenig, daß das Baugewerbe Saisongewerbe sei; andere Berufe hätten bedeutend höhere Zuschläge erhalten. Die Versammlung schloß sich den Ausführungen an. Es fand eine Entschließung Annahme, in der scharf gegen den Spruch des Bezirkslohn-amtes Stellung genommen wird. Anschließend entspann sich eine längere Aussprache über das Arbeiten am Vortag, das ein Teil der Kameraden forderte. Es wurde jedoch beschlossen, daß am Vortage, wie an allen gesetzlichen Feiertagen, nicht gearbeitet werden darf, außer wenn die im Tarifverträge festgelegten Bedingungen zutreffen. Kamerad Goldschmidt forderte die Kameraden noch auf, bei Erwerbslosigkeit sich sofort im Bureau zu melden.

Am Vortag tagte eine Lehrlingsversammlung, in der Kamerad Nischke Aufsicht über die mit der Innung vereinbarten Sätze gab. Er bedauerte, daß die Unternehmer sich der neuen Zeit nicht anpassen. Es sei eine Schande, den Lehrlingen im ersten Lehrjahre 6 bis 10 M., im zweiten 10 bis 14 M., im dritten 14 bis 20 M. und im vierten 20 bis 32 M. zu zahlen. Hier müsse die Organisation bei passender Gelegenheit eingreifen. Der Mitgeselle machte noch darauf aufmerksam, daß in kurzer Zeit eine Beurlaubung stattfindet, die ins Zimmerfach schlägt; Kosten entstehen nicht. Angeregt wurde noch, daß die Lehrlinge ihre Versammlungen unter Beteiligung des Gesellenausschusses oder der Organisationsvertreter selbst leiten.

Dresden und Umgegend. Am 27. November starb nach längerem Krankenlager im Friedrichstädter Krankenhaus an den Folgen einer Nierenkrankung, die er sich im Kriege zugezogen, unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Heinrich Schmidt. Am 10. Februar 1870 in Putbus auf Rügen geboren, kam Heinrich Schmidt als Fünfundzwanzigjähriger nach Dresden. Hier trat er am 23. März 1895 unserm Verbande bei. Von Anfang an stand er in den vordersten Reihen. Seit 1898 gehörte er der Ortsverwaltung, dem späteren Jahrestellenvorstande, an. Seine Ratsschläge fanden in kritischen Situationen immer Beachtung. Längere Zeit gehörte er auch der Lokalkommission an. Die Mitglieder delegierten ihn zu den Generalversammlungen 1905 in Dresden, 1909 in Stuttgart sowie zum außerordentlichen Verbandstage 1920 in Hamburg. Seit vielen Jahren war er Bezirksführer des 5. Bezirkes. Dieser Posten wurde auch während der Dauer des Krieges, in seiner Abwesenheit, durch seine Familie gewissenhaft verwaltet. Die Zahlstelle Dresden verliert in Heinrich Schmidt einen ihrer Besten und wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Härtematte. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 18. November. Der Vorsitzende behandelte die Beitragsfrage; er wies kurz auf den Verbandstag hin, der einen Stundenlohn als Beitrag beschlossen habe. Daraus schloß sich eine lebhafte Aussprache. Die Mehrheit der Kameraden vertrat den Standpunkt, daß zur Zeit des Verbandstages ein Stundenlohn angemessen war; nach dem Eintreten der wohnsinnigen Preissteigerungen und da die Löhne mit der Teuerung bei weitem nicht Schritt gehalten hätten, sei es kaum noch möglich, den Grundlohn aufrechtzuerhalten. Scharfe Einwendungen wurden gegen die Erwerbslosenmarken erhoben. Da in der heutigen Zeit jeder wirtschaftlich am Boden liege, sei es unbedingt erforderlich, in der arbeitslosen Zeit Frei-märkte zu leben. Anschließend wurde der Kartellbericht erstattet. Unter „Verschiedenes“ erfolgte eine Besprechung der Lohnfrage. Wie der Vorsitzende auf eine Anfrage mitteilte, war von der Gewerkschaft noch kein Bescheid eingelaufen. Demgegenüber wurde betont, daß es erforderlich gewesen wäre, die Zahlstellenvorstände in Kenntnis zu setzen, wieweit die Wege zur neuen Lohnhöhe geeignet seien. Ferner hieß die Versammlung den Reichsbetriebsrätekongreß gut und wünschte seine Unterstützung durch die Verbandsleitung. Nach Erledigung einiger kleiner Anfragen erfolgte Schluß der gut-besuchten Versammlung.

Regnitz. Am 6. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Den Bericht über die letzten Lohnverhandlungen vor dem Bezirkslohnamt in Regensburg gab Kamerad Jöbel. Unsere Forderung habe der Arbeitgeberverband abgelehnt, sich aber bereit erklärt, eine Teuerungszulage von 10 % zu zahlen. In erneuten Verhandlungen am 1. November habe das Lohnamt auf 30 % entschieden. Der Lohn von 148 M sei vom 2. bis 16. November zu zahlen. In der Diskussion wurde scharf gegen die ungenügende Zulage Stellung genommen. Es fand eine Entschließung Annahme, worin scharfster Widerspruch erhoben wird gegen die frivole Handlungsweise des Unternehmertums und die Spitzenorganisationen aufgefordert werden, mit aller Energie bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Löhne auf gesetzlichem Wege, gleichend nach den Teuerungsverhältnissen und den amtlichen Indizes, geregelt werden.

Am 15. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zu Beginn brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß unser Mitglied, der Unterkassierer Kamerad Schilling, tödlich verunglückt ist. Sein Ableben wurde durch Erheben von den Plänen geehrt. Hierauf legte Kamerad Jöbel Rechnung vom letzten Herbstvermögen. Der Ueber-schuß von 7790,75 M wurde dem Vergütungsfonds über-wiesen. Von weiteren unterbreitete Kamerad Jöbel der Ver-sammlung einen Vorschlag des Vorstandes, daß die Erwerbs-losenmarken aus der Lokalkasse gezahlt werden sollen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Vorschlages. Danach wurde beschlossen, dem erkrankten Kameraden Ahmann 1000 M Unterstützung aus dem Vergütungsfonds zu ge-währen. Zum Schluß wurden noch einige geschäftliche An-gelegenheiten erledigt.

Mainz. Ueber die Fragen, mit denen die Zahlstelle sich in den letzten 3 Versammlungen beschäftigte, soll nach-folgend kurz berichtet werden. In einer Versammlung am 18. September wurde nach Erledigung längerer Vorarbeiten der endgültige Beschluß gefaßt, die beiden Zahlstellen Mainz und Wiesbaden zu einer einheitlichen mit dem Sitz in Mainz, mit Wirkung vom 1. Oktober an, zu verschmelzen. Zum be-sol deten Geschäftsführer wurde der Vorsitzende der Zahlstelle Wiesbaden, Kamerad Rehl, gewählt. — Am 8. Oktober wurde Stellung zu dem Ergebnis der bezirklichen Lohnverhandlungen genommen. Nach eingehender Aussprache wurde dem Ver-

handlungsergebnis zugestimmt. Unter „Verbandsangelegen-heiten“ wurde der schwache Versammlungsbefuch gerügt; es wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung festzustellen, wer von den Kameraden fehlt. In die Kontrollkommission wurden die Kameraden Bauer, Stenner und König gewählt. Besucht war diese Versammlung von 74 Mitgliedern. — Die Mitgliederversammlung am 6. November beschäftigte sich mit dem Schiedsspruch vom 1. November. Die durch den Schieds-spruch vorgesehenen Erhöhungen des Stundenlohnes vom 2. November an auf 160 M und vom 16. November an auf 185 M wurden in der Aussprache als völlig unzureichend er-klärt. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Schieds-spruches mit 176 gegen 9 Stimmen.

Memmingen. Am 6. November hielt die Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende verlas die Ein-gänge und gab Jodann den neuen Schiedsspruch bekannt. Für unsere Zahlstelle kommen folgende Sätze in Betracht: Fach-arbeiter 169,20 M; für Lehrlinge im ersten Halbjahr 25,40 M, diese Sätze steigen bis zum letzten Halbjahr auf 34,60 M. Das Werkzeuggeld beträgt 1,70 M pro Stunde. Des weiteren wurde beschlossen, künftighin bei Krankheit oder Arbeitslosig-keit zu der zentralen Unterstützung den dreifachen Betrag aus der Lokalkasse zuzuschicken, um die Kameraden in stand zu setzen, einigermaßen ihr Leben fristen zu können. Es wird diese Beihilfe jedoch nur an solche Mitglieder gezahlt, die im Jahre mindestens die Hälfte der Versammlungen be-sucht haben. Zur Kontrolle wird in jeder Versammlung die Präsenzliste verlesen.

Passau. In unserer Mitgliederversammlung am 5. No- vember erstattete der Vorsitzende in ausführlicher Weise den Kassensbericht. Vermögen und Mitgliederzahl haben im letzten Quartal zugenommen. Im weiteren verbreitete er sich über die Lohnverhandlungen in München. Hierauf wurde er als Delegierter zu den Lohnverhandlungen gewählt. Anschließend erfolgte eine längere Aussprache über die Beitragszahlung. Der Vorsitzende machte hierbei die Mitteilung, daß der Deutsche Bauarbeiterverband in den Bezirken und auf dem Lande nur Beiträge von 20 bis 25 M erhebe, während unser Verband 100 bis 120 M fordere. Angesichts dieser Sach-lage wurde das Verhalten der Bezirksleiter des Bauarbeiter-verbandes als nicht einmündig bezeichnet und beschlossen, dem Hauptvorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes Mit- teilung zu machen. Diese unterschiedliche Beitragsleistung sei geeignet, den Zimmererverband außerordentlich zu schwächen, weil sich unsere Kameraden begreiflicherweise weigerten, die hohen Beiträge zu leisten. Im weiteren wurden die Ausnahmegelübten neu festgesetzt. Unter „Verschiedenes“ wurde über den Steuerabzug und die Urlaubsfrage gesprochen und einige Zahlstellenangelegenheiten erledigt.

Tüft. Am 12. November fand unsere monatliche Mit- gliederversammlung statt. Zunächst wurde die Abrechnung vom dritten Quartal bekanntgegeben und die Richtigkeit durch die Revisoren bestätigt. Der Kassierer wurde entlastet. Künftighin sollen wegen Schulden gestrichene Mitglieder der Versammlung bekanntgegeben werden. Die Entschädigung der Hilfskassierer wurde wie folgt geregelt: für die Stadt auf 100 M Einnahme 4 M und für jede verkaufte Erwerbslosen- markte 1 M; für den Hilfskassierer in Stolber-Splitter für 100 M Einnahme 5 M und für die Erwerbslosenmarkte 1,50 M. Hierauf sprach Kamerad Kurtz über den An- schluß an die Bauhilfe; die Sache wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Sodann wurde wegen Vergehens gegen das Streikreglement der Kamerad Westphal zu 500 M Buße verurteilt. Dieser Betrag soll einschließlich weiterer 500 M aus der Lokalkasse der Witwe des verstorbenen Kameraden Gröger überwiesen werden.

Sterbefaßel.

Essen. Am 30. November starb unser Mitglied Wilhelm Rötze an Lungentuberkulose im Alter von 28 Jahren.

Baugewerbliches.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs. Der zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe und dem Aktions- komitee für die zerstörten Gebiete abgeschlossene Vertrag hat die Zustimmung des Aufsichtsrates des Verbandes ge- funden. Für einzelne Bestimmungen des Vertrages wurde eine klarere Fassung in Vorschlag gebracht. Aus der Sitzung des Aufsichtsrates des Verbandes sozialer Bau- betriebe, die am 12. November stattfand, ist bemerkenswert, daß nach einem Bericht der Verbandsleitung sich in letzter Zeit ein verstärkter privatkapitalistischer Einfluß auf ver- schiedene Reichs- und Landesministerien bemerkbar mache, der in der Ablehnung jeder gemeinwirtschaftlichen Maß- nahme, insbesondere auch in dem völligen Versagen der be- treffenden Regierungsstellen gegen den Baustoffwucher zum Ausdruck komme. Die Verbandsleitung wurde beauf- tragt, den Kampf gegen den Baustoffwucher mit aller Energie fortzusetzen.

Löhne und Baustoffpreise. Nach der von der „Sozialen Bauwirtschaft“ errechneten Indizes haben sich die Lohnausgaben für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche seit 1. Juli 1914 bis 1. November 1922 auf das 230 fache, die Ausgaben für Baustoffe auf das 766 fache erhöht. Innerhalb des letzten Monats sind die Preise für Baustoffe um rund 90 % gestiegen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Teuerung im November. Nach Dr. Kuczynski (vergleiche Nr. 48 des „Zimmerer“) war das Existenzminimum in der ersten Novemberhälfte reichlich doppelt so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte. Zu dem nämlichen Ergebnis gelangen die Feststellungen des Statistischen Reichsamts. Danach ist die Reichsindizes für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) von 22 066 im Oktober auf 44 610 im Durchschnitt des November, mithin um 102,2 % gestiegen. Die Indizes ohne die Bekleidungs- ausgaben stieg um 105,3 %, die Indizes für die Be- kleidungskosten allein um 106,5 %.

Die „Frankfurter Zeitung“, die regelmäßig den Groß- handelsindex auf Grundlage der Preise für 98 Waren fest- stellt, errechnet für November bis Anfang Dezember eine Steigerung um fast 77 %. Das Preisniveau im Großhandel hat damit rund das 1650fache der Friedenspreise erreicht.

Zusammenfassende Angaben über die Steigerung der Löhne der Arbeiter in dem in Frage kommenden Zeitraum liegen nicht vor; jedoch sind nirgends, in keinem Ort und in keinem Beruf die Löhne im gleichen Maße gestiegen wie die Preise. Wenn dennoch in kapitalistischen und bürgerlichen Zeitungen immer von neuem geschrieben wird, die Arbeiter hätten es ver- mocht, die Kaufkraft ihres Lohnes ungefähr in der gleichen Höhe des Lohnes der Vorkriegszeit zu halten, so beweist das nur, daß man aus Gründen, die nichts weniger denn lauter sind, die Wahrheit unzubiegen versucht. Die Arbeiter lassen sich dadurch nicht täuschen. Sie wissen, daß eine durch- greifende Änderung der völlig unerträglich gewordenen Zu- stände nur möglich ist, wenn schleunigst die von den Gewerk- schaften aufgestellten Forderungen erfüllt und die von ihnen vorge schlagenen Wege beschritten werden. Es ist höchste Zeit, daß das geschieht.

Der Mitgliederstand der Zentralverbände. Nach den vorläufigen Angaben zählten die dem A.G.W. ange- schlossenen Zentralverbände am Schluß des 3. Quartals dieses Jahres 8 135 620 Mitglieder; darunter 1 758 576 weibliche. Gegenüber dem 2. Quartal beträgt der Zu- wach 165 573. 14 Zentralverbände, darunter auch unser Verband, zählen über 100 000 Mitglieder.

Berufsverband oder Industrierverband? In den graphischen Verbänden, und zwar der Buchdrucker, Litho- graphen und Stein drucker, Buchbinder sowie Buch- und Stein druckereifabrikarbeiter hat in der Woche vom 12. bis 19. November eine Abstimmung über die Verschmelzung zu einem Industrierverbande stattgefunden. Das endgültige Ergebnis ist noch nicht bekannt. Die Frage, Berufsverband oder Industrierverband, ist in den beteiligten Verbänden Gegenstand eingehender Erörterung gewesen. Vornehmlich im Fachorgan des Buchdruckerverbandes, dem „Korre- spondent“, sind Befürworter und Gegner des Industrie- verbandes ausgiebig zu Worte gekommen. In der letzten Nummer vor der Abstimmungswoche veröffentlichte die Redaktion des „Korrespondent“ die Diskussion ab- schließende „Betrachtungen zum Industrierbandsproblem“, die wir, da sie uns für die Beurteilung desselben durchaus beachtenswert erscheinen, und ferner, weil darin der gleiche Standpunkt vertreten wird, den auch unser Ver- band zu der Frage einnimmt, hier im Auszuge wiedergeben. Nach einem Hinweis auf einen früher veröffentlichten Artikel, in dem auseinandergesetzt wurde, daß für die Er- ringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen der Industrierverband keinesfalls bessere Möglichkeiten biete als der Berufsverband, wird ausgeführt, daß im Gegenteil damit gerechnet werden müsse, daß im Industrierband die besser entlohnten Gruppen zugunsten der schlechter- gestellten materielle Opfer zu bringen haben, was durch Erfahrungen voll auf Bestätigung finde. „Aber schließlich ist — so fährt der Artikel fort — die Erklämpfung höherer Löhne auch nicht der wesentliche Zweck eines Industrie- verbandes. Mit Hilfe dieser Organisationsform soll ja gerade eine Wirtschaftsordnung erkämpft werden, die uns des andauernden Kampfes um ein größeres Stück Brot enthebt. Eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Einrich- tungen des Volkes im Sinne einer vernunftgemäßen Weiterentwicklung und Emporführung der gesamten Wirt- schaft gilt es herbeizuführen!

Aller Atomistischen Verrechnung nach wird ein solches Wirtschaftssystem einmal die kapitalistische Gesellschaft ab- lösen. Aber jeder nüchtern urteilende Gewerkschafter muß sich sagen, daß das soziale Neuland nicht im Sturme zu erreichen ist. Eine Organisation der Produktion und des Austausches, die auf dem Boden der privatkapita- listischen Wirtschaft erwachsen und befestigt ist, kann nicht frei erneuert oder mit Gewalt geschaffen werden. Am allerwenigsten heute, wo der Druck des Entente-kapitalis- mus gentschwer auf dem deutschen Volke lastet und indirekt die wertvollsten Revolutionserregenschaften der Arbeiterschaft bedroht. Bevor nicht Angebot und Nach- frage in der Weltwirtschaft in einen gewissen Einklang gebracht worden sind und unsere deutsche Volkswirtschaft einer Gesundung nähergeführt ist, bedeutet das in die Zu- kunft weisende höchste Ziel des Industrierverbandes ledig- lich ein Programm. Die endgültige Entscheidung im Kampf um die Beherrschung der Produktion wird nicht so bald fallen, wie manche glauben, denen der Zerfall der privatkapitalistischen Wirtschaft zu langsam geht und die lieber heute als morgen vom sozialistischen Staate Besitz ergreifen möchten. Nur schrittweise werden die Gewerk- schaften ihren auf dieses Ziel gerichteten Willen durchzu- setzen in der Lage sein, und auch dann nur, wenn un- geachtet des hartnäckigen Widerstandes der kapitalistischen Mächte die Mehrzahl der Mitglieder in enger Fühlung mit den Betriebsräten sich aus wirklicher Ueberzeugung einsetzt für die Erringung eines größeren Mitbestimmungs- rechtes der Arbeiter im Produktionsprozeß.

Ebenso wie der Uebergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Gesellschaftsordnung an bestimmte wirtschaft- liche Voraussetzungen gebunden ist und sich bestimmt nicht ohne Zwischenstufen vollziehen wird, ist auch ein Gineinwachen in den Industrierverband nur denkbar, wenn die nötigen Vorbedingungen dafür erfüllt sind. Unsere Gewerkschaften verdanken ihre Existenz nicht dem Organisationsstalent einzelner Personen, sondern sie sind herausgewachsen aus der wirtschaftlichen Entwid- lung. Die organisatorischen Formen der einzelnen Ver- bände haben sich im Laufe der Jahre gewandelt, weil eine entwicklungs-gesellschaftliche Notwendigkeit dafür vorlag. Eine solche Notwendigkeit muß auch für den Uebergang zur Industrierverbandsform allein entscheidend sein; es darf sich dabei nicht um eine künstliche Sache handeln. Wer nicht abwarten kann, bis die Zeit für große Organi- sationskörper erfüllt ist, bis diese zwangsläufig werden auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung, der leistet der Arbeiterschaft sicherlich keinen guten Dienst. Zumal gegenwärtig, wo sich unser deutsches Wirtschaftsleben in einem Uebergangsstadium befindet, sind organisatorische Ex- perimente nicht angebracht. Die Konzentration der Be-

triebe erfolgt heute, wie man beobachten kann, nicht durchweg aus rein kapitalistischen Beweggründen. Andererseits nimmt die Konzentration (man denke nur an den Stinnes-Konzern) Gestalten an, die durch gewerkschaftliche Organisationsformen überhaupt nicht zu parallelisieren sind, höchstens durch den Geist der Arbeiterklasse. Auch die Formen und Methoden nicht aller Unternehmerverbände entsprechen durchweg dem Schema, nach dem allgemein in der Agitation für den Industrieverband gearbeitet wird.

Um die Kardinalforderung der Arbeiterschaft nach einer andern Wirtschaftsordnung durch die Industrieverbände auf der Grundlage der Betriebsräte verwirklichen zu helfen, genügt es nicht, sich lediglich als Industriebändler mit entsprechenden Beitragsmarken zu fühlen, sondern man muß überzeugter Sozialist sein. Die Verwirklichung des Sozialismus aber erfordert Wissen und Bildung, Brüderliebe, Gemeinheitsgeist und gegenseitiges Vertrauen, erfordert die Überwindung von ungeundem Egoismus und krassem Materialismus. Wie liegen denn heute die Dinge? Etwa 6 Millionen neuer Mitglieder sind seit der Revolution zu den freien Gewerkschaften gestoßen. Alle gewerkschaftlichen, politischen und kulturellen Organisationen klagen jedoch mehr oder weniger stark über die Launtheit der Massen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man glaubt, mit Hilfe von Industrieorganisationen an die Teilnahmlösen heranzukommen. Ein ebensolcher Irrtum liegt aber auch der Annahme zugrunde, daß allein schon der Zusammenschluß zu Industrieverbänden eine größere Stokkraft und Schlagfertigkeit gegenüber dem Unternehmertum verbürgt. Stokkraft und Schlagfertigkeit einer Organisation hängen nicht ab von deren absoluten Mitgliederzahl, sondern von dem Organisationsverhältnis zur Zahl der Beschäftigten, von der Anpassungsfähigkeit der Organisationsform, von der Disziplin und Opferfreudigkeit der Mitglieder. Der Geist ist es, der Erfolge verbürgt, nicht die äußere Form. Mit den so vielgepriesenen Ersparnissen an Verwaltungs- und Agitationskosten im Fall einer Verschmelzung ist es eine eigene Sache. Die beruflichen Eigenarten erfordern natürlich auch in einem Industrieverband eine spezielle Behandlung; denn eine Schematisierung könnte leicht empfindliche Schädigungen der Arbeits- und Lohnbedingungen der einen oder der andern Branche nach sich ziehen. Die Erfahrung hat bereits in verschiedenen Industrieverbänden gelehrt, daß bei Verschmelzungen weitgehende und kostspielige Zugeständnisse an einzelne Berufsgruppen gemacht werden mußten hinsichtlich der Agitation, der Führung von Lohnbewegungen, der Übernahme von Anwartsstellen und der Herausgabe spezieller Verbandsliteratur usw. Schließlich verdient auch noch das leidige Kapitel der Grenzstreitigkeiten kurz Erwähnung, die durch den Industrieverband beileibe nicht etwa ausgeschaltet werden; denn weder darüber, ob der organisatorische Zusammenschluß in horizontaler oder in vertikaler Richtung verlaufen soll, besteht bei den Befürwortern der Industrieverbandsidee Klarheit, noch über die Methode der Gruppierung. Mit der bekannten Einteilung in 15 Industriegruppen mit ebensoviel Verbänden ist der Stein der Weisen wirklich nicht gefunden; denn es sind dabei so willkürliche Konstruktionen und einander widersprechende Prinzipien angewandt worden, daß die Grenzstreitigkeiten kein Ende nehmen würden, wenn auf diktatorische Art allgemein zur Gründung von Industrieverbänden übergegangen werden sollte.

Wer alle diese Erwägungen ruhig überdenkt, der wird nicht zu der Annahme gelangen, daß das letzte Stündlein der Berufsverbände schon in absehbarer Zeit schlagen wird. Ihre Mission ist tatsächlich noch lange nicht erfüllt, und es liegt durchaus keine Veranlassung vor, aus agitatorischen Gründen die Form der Berufsverbände vorzeitig zu zerbrechen. Trotz der veränderten Zeiten hat sich in bezug auf die wirtschaftlichen Kämpfe gegen früher verhältnismäßig wenig geändert, und die leichter beweglichen Berufsverbände werden sich vorberhand noch als mindestens ebenso kampffähig erweisen wie Industrieverbände mit verschiedenen Richtungen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist in den Berufsverbänden doch entschieden stärker ausgeprägt, die Organisationsstrenge und die gewerkschaftliche Disziplin meist besser entwickelt als in einem gemischtberuflichen Industrieverbande, zu dem viele am allerwenigsten dann ein persönliches Verhältnis gewinnen werden, wenn sie ihm als Mithypotheken, also zwangsweise, beitreten.

Entwicklung ist das eherne Gesetz alles Lebens; auch des Organisationslebens. Mit Gewalt läßt sich auf die Dauer nichts erreichen. Was heute mit dem hochtrabenden Namen „Industrieverband“ etikettiert wird, bedeutet eine Zurückschraubung der organisatorischen Entwicklung um Jahrzehnte. Statt der bisherigen beruflichen Abgrenzung der Gewerkschaften soll in Zukunft eine gekünstelte Abgrenzung nach Industrien, richtiger gesagt, nach Betrieben vorgenommen werden. („In einem Unternehmen ein Verband!“) An Stelle der freiwilligen Verständigung über Verschmelzungen und Neuaufgrenzungen zwischen den Verbänden soll Zwang und Druck durch den AOB zur Anwendung gelangen. Der früher ebenfalls propagierte Gedanke, die Hand- und Kopfarbeiter in einer gemeinsamen Organisation zu vereinigen, ist bereits als erledigt zu betrachten, weil er bei den Angestelltenorganisationen keinerlei Gegenliebe fand. Das Experimentierfeld sollen nunmehr ausschließlich die Berufsverbände abgeben. Dazu sind diese in mühsamem Ringen aufgebauten Organisationsgebilde zu schade. Solange man nichts Besseres, reiflicher Durchdachtes an deren Stelle zu sehen vermag, muß sich das wirtschaftliche Verantwortungsgefühl aufbauen gegen Verschmelzungen, die leicht zur zentralistischen Ueberspannung führen können. Nur dann, wenn von den Mitgliedern eines Berufsverbandes die Notwendigkeit eines organischen Zusammenschlusses auf breiterer Grundlage innerlich gefühlt und begriffen wird und insulgedessen die Umgestaltungsbemühungen von einheitlichem Willen getragen werden, kann von einem gewollten Zusammenschluß die Rede sein.

Die Kupferschmiede gegen eine Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband. Trozdem die diesjährige Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede mit Zweidrittelmehrheit den Anschluß an den Metallarbeiterverband empfohlen und der Zentralvorstand des Verbandes, wie „Der Kupferschmied“ bemerkt, „sich mit Wärme und innerer Ueberzeugung dafür eingesetzt hatte“, hat die Mitgliedschaft des Kupferschmiedeverbandes die Verschmelzung mit starker Mehrheit abgelehnt. Nach dem vorläufigen Ergebnis wurden 5204 Stimmen abgegeben; davon 1425 für und 3704 gegen die Verschmelzung. 75 Stimmen waren ungültig. In einem Artikel „Was nun?“ tritt „Der Kupferschmied“ für den Ausbau und die Festigung des Verbandes ein. „Zunächst muß dieser Streit jezt — so heißt es am Schlusse des Artikels — begraben sein. Freunde und Gegner des Anschlusses haben sich zusammenzufinden, um die Einheit der Organisation aufrechtzuerhalten. Nur eine im Wollen einigte, zu jedem Opfer bereite Kollegenschaft wird den Stürmen der Zeit trotzen können.“

Bekanntmachungen
der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatz- und Zuschußkassen in Hamburg.)

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 30. November 1922 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Augustwalde 3000 M., Bartenstein 8000, Beckum 325, Berlin 1 15 000, Berlin 2 10 000, Berlin 3 10 000, Berlin 5, 20 000, Berlin 7 18 000, Camnatt 1500, Charlottenburg 23 000, Coblenz 6000, Espenick 9000, Dachau 350, Deutsch-Lissa 2000, Duisburg 2000, Düsseldorf 3000, Elmendingen 1000, Festsberg 5050,60, Frankfurt a. M. 14 000, Frankfurt a. d. O. 1246,15, Friedrichshagen 10 000, Krüstenwalde 3000, Görtz 1500, Groß Seelheim 300, Groß-Wolers 808, Groß-Zimmern 2000, Halberstadt 2292,10, Hamburg 3528,74, Hamm i. Westf. 1000, Hannover 4000, Hermannsburg 800, Hirschberg 2000, Horneburg 471, Königswinterhausen 500, Konstantz 1597,80, Lauenburg 2000, Leipzig 5000, Mählsdorf 2000, Merseburg 2153,40, Mörz 2849,92, Mühlhausen i. Thür. 1500, Mühlheim a. Rh. 1000, München 20 000, Münster i. Westf. 2610, Neudölln 17 000, Neu-Weizow 676, Nowawes 8000, Offenbach 500, Oranienburg 3800, Pantow 20 000, Peitzwitz 426, Pforzheim 4000, Piltallen 6488,70, Rathenow 1000, Reutlingen 405,50, Rostock 6000, Rötze 404,10, Sachwitz 2000, Sand 700, Schneebek 9000, Schöneberg 20 000, Schwedt 854, Soltan 458, Springe 200, Staßfurt 800, Steglitz 7000, Steinbek 3000, Sietlin 15 000, Stortow 1600, Straußberg 1000, Stuttgart 8000, Tostedt 446,70, Untertürkheim 2000, Verden 5000, Billingen 500, Weißensee 6000, Wesel 2200, Wittenburg 7000.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 30. November 1922 die örtlichen Verwaltungen: Aachen 3700 M., Altdamm 7000, Brandenburg 3500, Coblenz 13,15, Cottbus 28,45, Creisfeld 101,50, Cuxhaven 1000, Dresden I 25, Erfurt 6000, Essen 1000, Görtz 130, Halberstadt 2795, Langenselbold 1600, Lechnitz 7000, Mainz 630, Marktobel 6500, Meieritz 87, Neu-Anspach 48,65, Neu-Ruppin 500, Nießky 186, Oranienburg 3000, Piltallen 3752,95, Pinneberg 89,65, Plietzhausen 3000, Rabeburg 2500, Reichenachsen 1920, Ruhrtort 7000, Sachwitz 43,50, Ehrsdorf 4800, Stollberg 78,66, Velten 3000, Wattencheid 14 679,54.

Achtung, Kaffierer!

Die Anhänge zur Satzung sind mit einem Zirkular für Abteilung A nebst Marken für erhöhte Arztkosten an alle Kaffierer gelangt worden.

Vom 1. Januar an muß die Satzung abermals geändert werden, da neue Grundlöhne festgesetzt sind. Das Nähere wird noch mitgeteilt werden.

Wir bitten, am Jahresschluß die Beiträge restlos einzuziehen und überflüssige Gelder vor dem 1. Januar einzusenden.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitglieder-versammlungen im „Versammlungsanzeiger“ für 1923 bekanntgeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen. Es ist anzugeben, an welchem Tage, zu welcher Tageszeit und in welchem Lokale die Versammlung stattfindet.)

Montag, den 11. Dezember:

Rendsburg: Abends 7 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Rienstadtstraße.

Dienstag, den 12. Dezember:

Aachen: Im Lokal von Rüd., Rudolfsstr. 44. — **Chemnitz, Bezirk Hohenstein.** — **Düsseldorf:** Abends 7 Uhr bei H. Windhoff, Hafenstr. 9. — **Hersford:** Nach Feierabend bei Hillert, Brüderstraße. — **Ulm:** Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“.

Mittwoch, den 13. Dezember:

Aischaffenburg: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Duisburg-Mühlheim a. d. R.:** Abends 6 Uhr bei Müller, Dickswall. — **Nießky:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — **Siegen:** Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Donnerstag, den 14. Dezember:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schalaus, Laubnitz 11. — **Neumünster:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Jugendheim, Fabrikstraße. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Siegen, Bezirk Fernsdorf:** Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Rotmann.

Sonntag, den 16. Dezember:

Coswig: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr im „Tiergarten“, Marktstr. 11. — **Münster i. Westf.:** Abends 8 Uhr bei Aug. Brintmann, Krummer Timpen 29/30. — **Nienburg a. d. S.:** In der Herberge „Zur Heimat“. — **Orielsburg:** Abends 6 Uhr bei Lipa, Am Markt. — **Sprottau:** Nachm. 6½ Uhr bei Stübner.

Freitag, den 17. Dezember:

Berlinchen: Nachm. 8 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — **Gelsenkirchen, Bezirk Gladbeck:** Vorm. 10 Uhr bei Wornland, Ecke Kaiser- und Hochstraße. — **Zinnenstadt:** Vorm. 9 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“. — **Soldin:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“.

Freitag, den 22. Dezember:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 26. November starb an Scharpfeulieren unser Kamerad **Ferdinand Hagenstein** (Bezirk 20) im Alter von 67 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 15. November starb infolge Absturzes unser Mitglied der Zimmerlehrer **Otto Schröder** im 20. Lebensjahre; ferner starb infolge Herzschlages unser Kamerad **Ferdinand Holdt** im Alter von 73 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Elbing.

Nachruf.

Am 25. November starb unser Mitglied, der Kamerad **Jakob Hagn** im Alter von 50 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Erding u. Umg. i. B.

Nachruf.

Am 24. November verschied nach kurzem Kranksein unser Kamerad **Ernst Gessner** aus Rodewisch im Alter von 18 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlst. Leugensfeld u. Umg. i. B.

Nachruf.

Am 26. November starb an Lungenerkrankung unser treuer Kamerad **Otto Hettehe** im Alter von 35 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Volkau.

Nachruf.

Am 27. November starb unser Kamerad **August Hellwig** im Alter von 64 Jahren an den Folgen eines Unfalles. — Am 23. November starb unser Kamerad **Franz Bönicke** an den Folgen eines Unfalles im Alter von 64 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Magdeburg u. Umg.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Freitag, den 15. Dezember, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Musikaal: **Allgemeine Mitglieder-versammlung.** Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage. Referent: J. Grentzeit, Vorsitzender des Ortsausschusses. 2. Verbandsangelegenheiten. Erscheinen aller Mitglieder Pflicht. Der Vorstand.

Zahlstelle Rendsburg.

Die Adresse des Kaffierers **Fr. Schneidewind** ist jezt **Büdelörf, Annenstr. 29, part., rechts.** Dasselbe wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Der Vorstand.

Der Zimmerer **Robert Stahl** (Buch-Nr. 884 201), geboren am 28. April 1904 in Kraiburg a. Inn (Oberbayern), ist aus der Zahlstelle **Bad Tölz** abgereist, ohne seine Verpflichtungen zu erfüllen. Sein Verbandsbuch hat er hiergelassen. Die Zahlstellenkaffierer mögen hiervon Kenntnis nehmen, damit sie, falls sich genannter Kamerad meldet, ihr Verhalten entsprechend einrichten. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, werden erlucht, seine Adresse einzuleiden an **Johann Büchl, Kaffierer, Bad Tölz, Sendner Straße 25.**

Fremde Zimmerer **Alfred Ochs u. Hans Herzsch,** sendet eure Adresse an **Karl Berger, fremder Zimmerer, Altona, Lohmühlenstr. 36.**